bnr.de
blick nach rechts

23. Jahrgang | 11 | 24. Mai 2006

Rechte Szene 2

Drohgebärden
Die militante Dortmunder Neonaziszene macht massiv Front gegen politische Gegner.

Prozesse 3

„Notwehrangriff“
Hochrangige NPD-Funktionäre verurteilt. Die Verteidigung diffamierte Zeugen und wollte sie unglaubwürdig machen.

Antisemitismus 4

Drahtzieher des Revisionismus
Der Holocaust-Leugner Wilhelm Stäglich ist verschieden, sein Gesinnungsfreund Siegfried Verbeke auf Kaution frei gekommen.

Gemeinsame Feindbilder
Rechtsextremisten huldigen dem iranischen Präsidenten. Sie begrüßen insbesondere dessen öffentliche Bezweifelung des Holocaust.

Seitenblick 5

Alkohol und Sonnenschein
Noch immer werden von Behörden- und Justizvertretern Sachsen-Anhalts rechtsextreme Straf- und Gewalttaten verharmlost und sogar entpolitisiert.

Verfassungsschutz 7

Gefährlicher Zuwachs
Die neonazistische Szene in Mecklenburg-Vorpommern ist äußerst aktiv. Als „Wolf im Schafspelz“ gebärdet sich die NPD.

Blick in die Zeitgeschichte 8

Neue Spuren
Der seit 44 Jahren flüchtige KZ-Arzt und Massenmörder Aribert Heim soll in Chile sein.

Streit um die Inschrift
Das geplante Mahnmal für die verfolgten Sinti und Roma soll Bestandteil eines Zentrums des nationalen Gedenkens werden.

„Deutschlands Erneuerung“
Eine reich dokumentierte Ausstellung über das Musikleben in der NS-Zeit wird auf Schloss Neuhardenberg gezeigt.

Meldungen 11

Rechte Szene

Drohgebärden

Die militante Dortmunder Neonaziszene macht massiv Front gegen politische Gegner.

70 Neonazis stehen auf der Wiese direkt an einer vielbefahrenen Straße in der Dortmunder Innenstadt. Ab und zu geht einer von ihnen ans Mikrofon, um gegen die örtlichen Nazigegner zu wettern oder wortreich „Meinungs"-Freiheit für Nationalsozialisten zu fordern. Axel Reitz feiert Neonaziläden als „national befreite Zonen". Siegfried Borchardt dankt dem Afrika-Rat für seine Reisewarnungen für schwarze WM-Besucher und empfiehlt, diese doch „auf das gesamte Reichsgebiet auszudehnen". Er endet seinen Beitrag mit dem martialischen Ausruf: „Gerechtigkeit oder Tod!" Zwischen den Redebeiträgen plärren aus den Lautsprechern neue Songs der Dortmunder Rechtsrockband „Oidoxie". An solche Neonaziaufläufe wie den am 20. Mai hat sich die Ruhrgebietsstadt mittlerweile fast schon gewöhnt. „Schöner leben mit Naziläden" war diesmal das Motto.
Mit der Anmeldung reagierte die örtliche Neonaziszene auf einen Aufruf des „Bündnisses Dortmund gegen rechts", das an diesem Tag mit mehr als 1000 Bürgern gegen die Etablierung von Neonaziläden im Dortmunder Westen demonstrierte. „Jede antifaschistische Veranstaltung, egal, ob es sich um eine Informationsveranstaltung oder um eine Demonstration handelt, zieht Konsequenzen mit sich", hatten die „Autonomen Nationalisten aus dem östlichen Ruhrgebiet", hinter denen Beobachter unter anderem auch den Anmelder der Demonstration vom 20. Mai vermuten, vor über einem Jahr bereits erklärt. Und beim „Aktionsbüro Westdeutschland" war mit Blick auf Dortmund zu lesen, man werde es „nicht zulassen, dass auch nur eine einzige Veranstaltung linker und antifaschistischer Kreise unbeobachtet, unkommentiert und vor allem ungestraft über die Bühne gehen wird". Und so verhält sich Dortmunds Neonaziszene auch: Info-Veranstaltungen über ihr Treiben werden gestört, Demonstrationen mit eigenen Aktionen gekontert.

Dass ihr Anspruch „Dortmund ist unsere Stadt", den sie per Transparent bei ihren Demos immer wieder vor sich her tragen, wenig realistisch ist, zeigt schon das Zahlenverhältnis dieses Tages: 70 Demonstranten für die zwei von Rechtsextremisten betriebenen Geschäfte an der City-nahen Rheinischen Straße, aber mehr als 1000 gegen die braune Infrastruktur. Und dennoch: Dortmunds Neonazis wollen sich nicht isoliert fühlen. „In jedem Stadtteil gibt es Nationalsozialisten", ermutigt Demo-Anmelder Dennis Giemsch seine „Kameraden". Mit denen habe der normale Bürger auch gar keine Probleme. Nur die Antifa stört nach seiner Leseart. Und für sie hat er die Drohung parat: „Wer sich uns in den Weg stellt, muss mit den Konsequenzen rechnen!"

Fast wortgleich („Wer der Bewegung im Weg steht, muss mit den Konsequenzen leben!") war der Text auf Plakaten, die vor etwas mehr als einem Jahr in Dortmund verklebt wurden: Wenige Tage zuvor hatte ein 17-jähriger Neonazi einen Punker erstochen. Auch ein Jahr später beweist die regionale Neonaziszene ein Selbstbewusstsein, eine verbale Militanz und eine Aggressivität, die eher an ostdeutsche Hochburgen der Szene denken lässt. War der tödliche Stich gegen den Punker am Ostermontag 2005 eine spontane Tat, so dürfte der Überfall auf eine Alternativkneipe mitten in der Innenstadt am Abend des 28. April 2006 gezielt und geplant gewesen sein. 20 bis 30 Neonazis stürmten auf die Kneipe zu, warfen mit Pflastersteinen Scheiben ein, sprühten Tränengas in das Innere des Lokals, prügelten mit Schlagstöcken und traten mit Springerstiefeln auf Gäste ein. Wenige Minuten später waren sie wieder verschwunden. In der Nähe des Tatorts nahm die Polizei 18 Verdächtige fest und stellte Sturmhauben und einen Schlagstock sicher. Die Festgenommenen seien „einschlägig bekannt", teilte die Staatsanwaltschaft mit. Unter ihnen soll „Oidoxie"-Sänger Marko Gottschalk gewesen sein.

Konsequenter als in früheren Jahren versuchen Kommunalpolitiker inzwischen, der rechten Probleme Herr zu werden. Dabei geht es zurzeit vor allem darum, Neonazis ihre Infrastruktur zu nehmen. Gegen den „Donnerschlag"-Laden, der die Szene mit CDs und Kleidung versorgt, läuft eine Räumungsklage. Und der Versuch eines Gelsenkirchener Rechtsextremisten, eine Kneipe auf der anderen Straßenseite zu pachten, wurde durch eine Intervention beim Vermieter vereitelt.

Tomas Sager

Prozesse

„Notwehrangriff“

Hochrangige NPD-Funktionäre verurteilt. Die Verteidigung diffamierte Zeugen und wollte sie unglaubwürdig machen.

Nach endlosem Verhandlungsmarathon fielen am 10. Mai 2006, gegen 19.00 Uhr, die Urteile gegen die NPD-Funktionäre Stefan Köster und Ingo Stawitz sowie gegen den NPD-Ordner Mario Indorf und einen vierten ehemaligen Aktivisten vor dem Amtsgericht in Itzehoe. Köster, Stawitz und Indorf wurden wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung zu je sechs Monaten auf Bewährung verurteilt, weil sie im Dezember 2004 eine bereits am Boden liegende Demonstrantin „körperlich misshandelt“ hatten. Der vierte Angeklagte, Pierre L,. erhielt vier Monate auf Bewährung, er war als einziger voll geständig und entschuldigte sich mehrmals bei dem Opfer. Obwohl die Verteidigung den Gerichtssaal für ihre politischen Angriffe nutzte, ließ sich Richterin Lysann Schüller nicht beirren, glaubhafte Zeugenaussagen und Videoaufzeich-nungen belasteten die Angeklagten zweifelsfrei. Auf der Homepage der NPD werden inzwischen „Rechtsmittel“ gegen die Urteile angekündigt.

Den vierten Prozesstag nahmen vor allem die Verteidiger der rechtsextremen Beschuldigten, Jürgen Rieger, Wolfram Nahrath und Rechtsanwalt Junge aus Berlin in Anspruch. Rieger verteidigte den ehemaligen schleswig-holsteinischen NPD-Spitzenkandidaten Stawitz in einem etwa zweistündigen ermüdenden Plädoyer. Zunächst diffamierte der vorbestrafte Advokat Zeugen, unterstellte ihnen, sie hätten „krasse Falschaussagen“ abgegeben und einen „Gefälligkeitsdienst“ abgeliefert. Insgesamt schwadronierte Rieger von einer journalistischen Verschwörung, so sei es kein Zufall gewesen, dass ein „Panorama“-Team die Gewaltaktion mit der Kamera eingefangen hätte. Richtig hoch putschte sich Rechtsanwalt Rieger, als es um so genannte „Antifa-Banden“ ging, die „endlich zerschlagen“ gehörten. Die ganze Verteidigungsstrategie der rechten Anwälte belief sich darauf, dass die NPD-Funktionäre eine Art „Notwehrangriff“ gestartet hätten. So seien sie nur hinter den Demonstranten hergelaufen, um sie festzunehmen und angeblich der Polizei zuzuführen. Auf die Vorwürfe, Stawitz habe versucht, dem am Boden liegenden Opfer die Kamera zu entreißen, ging Rieger nicht weiter ein, er donnerte stattdessen: „Wer um die Kamera kämpft, der kann keine Todesangst haben!“

Ruhiger als Rieger, aber nicht minder populistisch, trat sein Kollege Nahrath aus Berlin auf. Der ehemalige Wiking Jugend-Aktivist beschrieb in leisen Tönen die „hohe kriminelle Energie“ der Gegendemonstranten, „in Brandenburg wären die wegen versuchten Mordes“ vor Gericht gelandet – und huldigte die „gehörige Portion Mut“ seiner Kameraden, „sich dem Steinhagel zu stellen“. Auf dem Videomaterial sind allerdings auch NPD-Männer wie Stawitz als Steinewerfer erkennbar, davon sprach Nahrath nicht. Auch nicht von den Tritten seines Mandanten, des NPD-Landeschefs aus Mecklenburg-Vorpommern und Bundesgeschäftsführers Stefan Köster, gegen den Oberkörper des Opfers. „Dieser Frau glaube ich im Übrigen gar nichts, insbesondere was meinen Mandanten angeht“, behauptete Nahrath und griff Riegers Verschwörungsthese auf, wonach auch diese Zeugin „das Unrecht des Panorama-Magazins“ übernommen habe. Rechtsanwalt Junge, der den NPD-Ordner Indorf verteidigte. setzte noch einen drauf und versuchte den Eindruck zu vermitteln, durch die Schläge auf den Kopf „könne nicht ausgeschlossen werden“, dass bei der Zeugin „etwas durcheinander“ geraten sei.

Über vier endlose Verhandlungstage hinweg versuchten die Verteidiger, Opfer und Zeugen in radikale Ecken zu drängen und ihre Aussagen unglaubwürdig zu machen. Die Angeklagten sahen sich als Opfer, so beklagte Köster, er habe kürzlich wegen der Anschuldigungen seinen Arbeitsplatz verloren und sitze nun auf 180 000 Euro Schulden für ein neu gebautes Haus. Besonders Ingo Stawitz gefiel sich in seiner Rolle als unschuldiger Biedermann, der Opfer einer Verschwörung geworden sei. Aber im Endstadium ließ auch er die Maske fallen, so bescheinigte er dem „Panorama“-Magazin, „Goebbels hätte ein solches Machwerk nicht besser herstellen können“ und es sei ihm „scheißegal, wie das Urteil ausfällt“. Denn für Stawitz war klar, wenn die Kameras die brutale Neonazi-Attacke nicht festgehalten hätten, dann säße er heute im Kieler Landtag.

Andrea Röpke

Antisemitismus

Drahtzieher des Revisionismus

Der Holocaust-Leugner Wilhelm Stäglich ist verschieden, sein Gesinnungsfreund Siegfried Verbeke auf Kaution frei gekommen.

Stäglich (Jahrgang 1916) aus Hamburg war in der deutschen Wehrmacht Luftwaffenoffizier. Er schaffte nach Kriegsende dann eine Karriere als Finanzrichter, tummelte sich aber permanent in rechten Kreisen. So war er 1972 kurzfristig sogar Landesvorstandsmitglied der NPD in Hamburg. Wegen all dieser „Rechtsaußen"-Aktivitäten wurde er von seiner Tätigkeit entbunden und in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Mit dem von ihm verfassten Buch „Der Auschwitz-Mythos" brachte er 1979 im Grabert-Verlag (Tübingen) eine Art „Revisionisten-Bibel" in den Umlauf, ein Werk, das ein Jahr später vom Landgericht Stuttgart verboten wurde. Die ihm 1951 von der Universität Göttingen verliehene Doktorwürde wurde ihm 1983 aberkannt. Stäglich, Weggefährte des Auschwitz-Leugners Thies Christophersen aus Schleswig-Holstein, war auch für das internationale Revisionisten-Netzwerk des „Journal of Historical Review" tätig. Am 9. November 2003 zählte er zu den Mitbegründern des „Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten", den Horst Mahler in Vlotho aus der Taufe hob. Zuletzt lebte Stäglich unbehelligt in einer Altenheim-Anlage in Schleswig-Holstein.

Verbeke (Jahrgang 1942) ist einer der internationalen Revisionismus-Drahtzieher. Aus Berchem/Belgien hat er weltweit Holocaust-Lügen propagiert. Dazu diente ihm seit 1985 das selbst gegründete VHO-Institut (Vrij Historisch Ouderzoek) als pseudo-wissenschaftliche Plattform. 1991 machte er erstmals Schlagzeilen, als er die Echtheit des Tagebuchs der Anne Frank in Frage stellte. Bis 1995 gehörte er der rechtsextremen Gruppierung Vlaams Blok an. Verbeke oblag bis ins Jahr 1998 die Schriftleitung für die Periodika „Vierteljahrhefte für freie Geschichtsforschung", ehe er die Verantwortung hierfür dem deutschen Revisionisten Germar Rudolf übertrug. Gegen ihn hatte die Staatsanwaltschaft Mannheim im November 2004 einen internationalen Haftbefehl erwirkt. Als er am 4. August 2005 mit seiner Frau von Amsterdam aus Richtung Philippinen fliegen wollte, wurde er von niederländischen Beamten festgenommen und im Herbst dann nach Deutschland ausgeliefert, wo er zuletzt in einer Gefängniszelle von Heidelberg auf seinen Prozess wartete. Dieser soll nun noch dieses Jahr eröffnet werden.

Gegen Zahlung einer Kaution kam Verbele jetzt frei, musste seinen Pass aber hinterlegen. Er darf sich bis Prozessbeginn unter strengen Meldeauflagen nur noch in Belgien und Deutschland aufhalten. Verbeke hat selbst wegen seiner Auslieferung einen Rechtsstreit mit den Niederlanden eingeleitet. Er steht auch in Kontakt mit dem Adelaide-Institut in Australien, einem weiteren Zentrum der Holocaust-Lüge unter Regie von Fredrick Toben, der 1944 in Deutschland das Licht der Welt erblickte, zehn Jahre später aber mit seinen Eltern auswanderte. Toben verbreitete jetzt zuerst die Nachricht von Stäglichs Tod.

Horst Freires

Gemeinsame Feindbilder

Rechtsextremisten huldigen dem iranischen Präsidenten. Sie begrüßen insbesondere dessen öffentliche Bezweifelung des Holocaust.

Der iranische Staatspräsident Mahmud Ahmadinedschad wird in einem antisemitischen Videofilm gefeiert. Abrufbar ist das demagogische Meisterstück, auf das Joseph Goebbels und Julius Streicher sicherlich stolz wären, auf den Webseiten des holocaustleugnenden Adelaide Institute in Australien, einem der internationalen Zentren revisionistischer Propaganda. Zur martialischen Musik der deutschen Rockgruppe „Rammstein" werden in dem Video einzelne israelische Soldaten dabei gezeigt, wie sie Palästinenser schikanieren und gegen sie tätlich werden. Immer wieder werden dazwischen Fotos und Filmsequenzen mit Ahmadinedschad eingeblendet. Ahmadinedschad im Bad in der Menschenmenge oder allein. Erscheint das Konterfei des Staatspräsidenten, erklingt dazu der „Rammstein"-Text „Hier kommt die Sonne – sie ist der hellste Stern von allen". Am Ende des Films, der bereits auf Neonazi-Schulungsabenden hierzulande gezeigt wurde,

sind Fotos der inhaftierten Holocaust-Leugner Germar Rudolf (Stuttgart-Stammheim), David Irving (Wien), Siegfried Verbeke, Ernst Zündel (Mannheim) und von dem in Moskau lebenden Schweizer Jürgen Graf zu sehen. Der Videofilm endet mit der Darstellung des Staates Israel als Kartenhaus, das zerfallen wird.

Der Iran und sein Präsident Ahmadinedschad werden von einer Welle der Sympathie in rechtsextremen Kreisen getragen. Grund ist nicht zuletzt, dass Ahmadinedschad seit seinem Amtsantritt im August 2005 in Verbalattacken wiederholt den Holocaust bezweifelt und Israel als „Krebsgeschwür" bezeichnet hat. Er und führende Repräsentanten des Gottesstaates haben mehrfach angekündigt, eine so genannte „Holocaust-Untersuchung" abhalten zu wollen. „Es ist das erste Mal in der Geschichte der Holocaust-Weltpolitik, dass eine ganze Regierung den jüdischen Holocaust einer freien wissenschaftlichen Prüfung unterzieht", frohlockte die in rechtsextremen Kreisen einflussreiche antisemitische Hetzschrift „Phoenix".

Als „Experten" sind die Namen von einschlägigen Auschwitz-Leugnern im Gespräch. Irans Außenminister Manuchehr Mottaki bezeichnete im Februar 2006 das Urteil gegen den britischen Holocaust-Leugner David Irving als „westliches Paradox". Der Westen fordere Meinungsfreiheit, praktiziere aber das Gegenteil. „Wir verstehen nicht, warum der Westen so verzweifelt darauf besteht, dieses Verbrechen begangen und genau sechs Millionen getötet zu haben", sagte der iranische Außenminister Mottaki. Irving war zuvor vom Wiener Straflandesgericht zu einer dreijährigen Haftstrafe wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung verurteilt worden.

Gemeinsam sind den religiösen Fundamentalisten im Iran und den Rechtsextremisten Feindbilder unterschiedlichster Couleur wie Antiliberalismus, Antiamerikanismus, Antisemitismus und Antizionismus. Islamisten und Rechtsextremisten pflegen ein ausgeprägtes Freund-Feind-Denken, propagieren die Ideologie der Ungleichheit und lehnen die universalistische Geltung der Menschenrechte und Menschenwürde ab.

Anton Maegerle

Seitenblick

Alkohol und Sonnenschein

Noch immer werden von Behörden- und Justizvertretern Sachsen-Anhalts rechtsextreme Straf- und Gewalttaten verharmlost und sogar entpolitisiert.

In seinem Strafmaß geht das Urteil, das am Amtsgericht Halberstadt jüngst verkündet wurde, vollkommen in Ordnung. In der Begründung des Gerichts für seines Entscheidung hingegen schreit dieses Urteil auf geradezu skandalöse Weise zum Himmel. Verhandelt wurde gegen drei Anhänger der rechtsextremen Szene, denen die Staatsanwaltschaft diverse Straftaten im Zusammenhang mit einer rassistisch und ausländerfeindlich motivierten Hetzjagd auf einen 36-jährigen Liberianer am Himmelfahrtstag 2005 auf dem Bahnhofsvorplatz von Halberstadt vorgeworfen hat. Zur Erinnerung: Seinerzeit hatten mindestens acht rechtsextrem geprägte Männer den Liberianer wie ein Tier gehetzt. Schutz fand der Mann schließlich bei einem Beamten der Bundespolizei, der zufällig auf seinem Weg zum Dienst am Ort des Geschehens eintraf. Als der Beamte den Schwarzafrikaner in seinem Fahrzeug in Sicherheit bringen wollte, wurde auch er von den entfesselten Rechtsextremisten angegriffen. Beide erlitten damals unter anderem schwere Kopfverletzungen. Dass jetzt zumindest einige der Täter vor Gericht standen und auch verurteilt wurden, ist dem couragierten Eingreifen unbeteiligter Bürger zu verdanken, von denen einer einen Teil der Schläger fotografierte, als diese versuchten, sich in unterschiedliche Richtungen davon zu machen. So wurden die drei jetzt Verurteilten für die Ermittler überhaupt erst identifizierbar.

Noch am Morgen der Urteilsverkündung zeigte sich der 25-jährige Michael S. gegenüber Medienvertretern siegessicher. Der Mann, der am Hals öffentlich sichtbar die Tätowierung „14 words" trägt und als Haupttäter der Hetzjagd gilt, war überzeugt, frei gesprochen zu werden. Auf einen solchen Freispruch hatte schließlich zuvor auch sein Verteidiger plädiert, sein Mandant sei schließlich „rein zufällig in eine Rangelei geraten". Die Zuversicht von Michael S., der bereits 25 Mal – größten Teils einschlägig – vorbestraft ist, brach bei der Verkündung des Urteils in sich

zusammen. Drei Jahre Haft verhängte das Gericht über den Mann, der auch im Prozess keinerlei Reue gezeigt hatte. Günstiger kamen seine beiden Mitangeklagten davon, die im Verlauf der Hauptverhandlung ihre Tatbeteiligung eingeräumt und sich bei den Opfern entschuldigt hatten. Sie erhielten jeweils zwei Jahre Haft zur Bewährung. Alle drei Angeklagten wurden zudem verurteilt, an die beiden Opfer Schadensersatz und Schmerzensgeld zu leisten.

Fest steht, dass die drei vor der rassistischen Hetzjagd mit anderen an einer so genannten Herrentagsfeier mit Peter Karich, dem Sänger der in Szenekreisen auch überregional bekannten Harzer Neonazi-Band „Skinheads Sachsen-Anhalt“ (SSA) teilgenommen hatte. Auch zahlreiche der rund 30 Zeugen, die das Gericht im Rahmen der rund dreimonatigen Hauptverhandlung vernommen hat, attestierten der Tat und den Tatbeteiligten einen „eindeutig rechtsextremistischen Hintergrund“.

Den mochte das Gericht in seiner Urteilsbegründung hingegen nicht erkennen. Im Gegenteil: Es betrachtete die ausländerfeindliche Hetzjagd als „normale Herrentagsschlägerei, wie sie unter der enthemmenden Wirkung von Alkohol und der Gruppendynamik bei Jugendlichen“ häufiger vorkomme. Die Begründung des Urteils erweckt fatale Erinnerungen an den einstigen Polizeipräsidenten von Magdeburg, Antonius Stockmann, der seinerzeit versucht hatte, die berüchtigten rassistischen Himmelfahrtskrawalle von 1994 beschwichtigend mit dem „unseligen Zusammenwirken von Alkohol und Sonnenschein“ zu erklären.

Die Verharmlosungen beziehungsweise Entpolitisierungen nazistischer und rassistischer Straf- und Gewalttaten durch Behördenvertreter des Landes stimmen umso bedenklicher, wenn man einen Blick in den Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt wirft. Im Bericht 2004 etwa taucht der Name von Steffen Hupka nicht einmal auf. Hupka war neben Christian Worch und Thomas „Steiner“ Wulf einer der engsten Wegbegleiter von Michael Kühnen, dem 1991 verstorbenen einstigen Chef der 1983 verbotenen Aktionsfront Nationaler Sozialisten (ANS). Hupka gilt als einer der führenden Vordenker in der Szene unorganisierter Neonazis und freier Kameradschaften, war allerdings bis zu seinem Ausschluss aus der Partei zeitweilig auch Landesvorsitzender der NPD in Sachsen-Anhalt und als Schulungsbeauftragter Mitglied des NPD-Bundesvorstandes. Bereits unmittelbar nach der Wende in der DDR hatte er seinen Lebensmittelpunkt von Göttingen ins sachsen-anhaltische Quedlinburg verlegt, wo er auch heute noch aktiv ist. Bereits früh scheiterten hier seine Versuche, über so genannte nationale Stammtische einen ideologischen Brückenschlag zwischen bekennenden Neonazis und erzkonservativen Vertretern des bürgerlichen Lagers, insbesondere aus der CDU, herzustellen.

Nachdem er mit diesem Ansinnen gescheitert war, bemüht sich Hupka seit Jahren immer wieder darum, in Sachsen-Anhalt ein neonazistisches Schulungs- und Veranstaltungszentrum analog dem „Heisenhof“ von Jürgen Rieger im niedersächsischen Verden zu etablieren. Aber auch der jüngste dieser Versuche darf wohl nunmehr als gescheitert betrachtet werden. Das Schloss im Raum Wittenberg, das Hupka mit tatkräftiger Unterstützung eines Rechtsextremisten aus Bayern, der ihm sowohl als Strohmann wie auch als Geldgeber tatkräftig zur Seite gestanden hatte, erworben hatte und mit Hilfe von Skinheads und Kameradschaftsmitgliedern sanieren und ausbauen wollte, steht mittlerweile im Internet wieder zum Verkauf.

Dass das Scheitern solcher Versuche die Gefahr des Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt nicht mindert, belegt ein Blick in die Staatsschutzstatistik 2005 des Landeskriminalamtes, die CDU-Innenminister Klaus Jeziorsky als eine seiner letzten Amtshandlungen präsentierte, bevor er mit der Bildung der großen Koalition in Sachsen-Anhalt aus seinem Amt schied. Danach stieg die Zahl rechtsextremer Straftaten im Jahr 2005 mit 1130 deutlich an (2004: 758). Auch die Zahl rechtsextremer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Gewaltdelikte nahm in Sachsen-Anhalt spürbar zu (2005: 116 Taten, 2004: 73). Trotz solcher Steigerungen war Jeziorsky zur Bekämpfung des Rechtsextremismus im Land nichts Besseres eingefallen, als vom Bundesgesetzgeber eine Strafverschärfung für Veranstalter illegaler rechtsextremistischer Konzerte und Vertreiber indizierter oder verbotener CDs zu fordern.

Eberhard Löblich

Verfassungsschutz

Gefährlicher Zuwachs

Die neonazistische Szene in Mecklenburg-Vorpommern ist äußerst aktiv. Als „Wolf im Schafspelz" gebärdet sich die NPD.

Bei der Vorstellung des aktuellen Verfassungsschutzberichtes für Mecklenburg-Vorpommern umschrieb Innenminister Gottfried Timm (SPD) die Lage so: „Der Rechtsextremismus ist gefährlicher geworden." Der Auftritt nach außen habe sich gewandelt, die Ideologie jedoch nicht. Insbesondere die NPD ist in ihrem Gebaren als „Wolf im Schafspelz" zu betrachten. Man agiere landesweit mit verschiedenen selbst gegründeten Bürgerinitiativen oder unterlaufe bereits bestehende durch aktive Einflussnahme. Andererseits zeige man sich auch bürger-, familien- und kinderfreundlich, indem man Kinderfeste, Zeltlager und deutschtümelnde Kulturarbeit anbietet.

Die andere Seite der Medaille: Die Zahl rechtsextremer Straftaten ist von 264 im Jahr 2004 auf 322 im vergangenen Jahr nach oben geschnellt. Das Gros davon entfällt auf Propagandadelikte. Auch die Zahl der dem rechtsextremen Milieu zugeordneten Gewalttaten ist von 21 auf 28 Vorfälle gestiegen. Insgesamt zählte der Verfassungsschutz des Landes 1200 Rechtsextremisten, davon 600 rechtsgerichtete Skinheads, 320 Freie Nationalisten, 200 Aktivisten bei der NPD (Zuwachs um 100 Personen), 50 Anhänger der DVU sowie 30 Splitter- und Einzelkräfte. Die Freien Nationalisten stützen ihre Arbeit wesentlich auf Kameradschaften. Acht regelmäßig gefestigte davon sind den Behörden bekannt. Sie agieren in Bad Doberan, Stralsund, im Raum Rostock, Anklam, Ueckermünde, im Kreis Uecker-Randow, in der Region Mecklenburg-Strelitz sowie übergreifend im östlichen Landesteil als Soziales und Nationales Bündnis Pommern.

Häufig gibt es sogar personelle Verquickungen in die NPD hinein (zum Beispiel bei Lutz Giesen aus Greifswald oder Tino Müller aus Ueckermünde). Die NPD erzielte zur Bundestagswahl im vergangenen September landesweit 3,5 Prozent der Stimmen, in einzelnen Kommunen sogar deutlich mehr. Zuletzt war der Trend zu beobachten, dass zuvor parteilich ungebundene Neonazis den Weg in die NPD gesucht haben. Bemerkenswert ist, dass eine regionale Verwurzelung auf vielerlei Ebene zu erkennen ist, es sogar punktuell regelrechte Netzwerke gibt. So sind rechtsextreme Szeneläden in Rostock, Wismar, Waren und Anklam bekannt. Dazu existieren Vertriebsstrukturen über Versandfirmen in Wismar, Waren und Grevesmühlen. In Salchow bei Anklam besteht ein nationales Wohnprojekt.

In Heringsdorf auf Usedom hat der bundesweit – wenn auch nicht flächendeckend – agierende Kampfbund Deutscher Sozialisten (KDS) seine Geschäftsstelle. Mit dem „Insel-Boten – unabhängiges Mitteilungsblatt für Volksaufklärung" erscheint vierteljährlich ein kostenlos an die Haushalte verteiltes Periodika in Wolgast und Umgebung, wobei übernommene Inhalte mit regionaler Überarbeitung auch in Stralsund, Anklam, Greifswald und im Uecker-Randow-Kreis in Umlauf gebracht werden. Hinter dem „Insel-Boten", der als eingetragener Verein mit Sitz im Seebad Bansin aufgeführt ist, steckt Enrico Hamisch.

Flächendeckend fiel die rechtsextreme Szene durch Flugblattaktionen und mit diversen Demonstrationen auf. Insgesamt 21 Musikveranstaltungen mit rechtem Einschlag wurden offiziell gezählt. Wiederholter Veranstaltungsort war dabei eine Gaststätte in Tarnow bei Bützow (Landkreis Güstrow). Dort fand übrigens auch in diesem Jahr am Vorabend zur bundesweiten NPD-Mai-Demonstration in Rostock ein Rechtsrockkonzert mit schwedischen Bands, die dem „Blood&Honour"-Spektrum zugeordnet werden, statt. Bedeutendste Rechtsrockband aus Mecklenburg-Vorpommern mit überregionaler Wirkungsweise ist „Path of Resistance" aus Rostock. Überregional agiert zudem die „Liebenfels Kapelle" (ehemals „Skalinger") aus dem Umkreis Wolgast. Landesweite Bedeutung und darüber hinaus hat der aus Stralsund betriebene Online-Dienst „Störtebeker-Netz". Weitere Schwerpunktgegenden rechtsgerichteter Aktivitäten sind die Räume Neubrandenburg, Ludwigslust sowie Grimmen.

Horst Freires

Blick in die Zeitgeschichte

Neue Spuren

Der seit 44 Jahren flüchtige KZ-Arzt und Massenmörder Aribert Heim soll in Chile sein.

Die bundesdeutsche Justiz sucht auch in Chile nach dem flüchtigen ehemaligen KZ-Arzt Aribert Heim. Dies geht aus einem Schreiben des Landgerichtes Baden-Baden an die chilenischen Gerichte hervor, von dem die Zeitung „La Nacion" kürzlich berichtete. Nach offiziell nicht bestätigten Berichten soll eine uneheliche Tochter von Heim in den 70er Jahren in Chile studiert haben und dort bis heute leben.

Der 91-jährige Aribert Heim ist weltweit neben dem Eichmann-Gehilfen Alois Brunner der meistgesuchte NS-Verbrecher. Seit 44 Jahren ist der Massenmörder auf der Flucht. Für Simon Wiesenthal, der seit 1969 bis zu seinem Tod die Fahndung nach Heim antrieb, war er der „meistgehasste KZ-Arzt nach Josef Mengele". Das baden-württembergische Landeskriminalamt hat auf die Ergreifung von Heim die Rekordsumme von 130 000 Euro ausgesetzt.

Gesucht wird der einstige SS-Hauptsturmführer und Parteigänger Adolf Hitlers wegen seiner zwischen dem 8. Oktober und 29. November 1941 im KZ Mauthausen bei Linz begangenen Verbrechen. Der KZ-Arzt Heim soll einige hundert Menschen, vor allem jüdische Häftlinge, bei vollem Bewusstsein vorsätzlich getötet haben. Besonders häufig übte er Herzinjektionen mit Benzin und Chlormagnesium aus.

Das Landgericht Wien protokollierte am 28. März 1950 Zeugenaussagen über die Verbrechen Heims in Mauthausen, die jedoch erst 1962 ihren Weg zur zuständigen Staatsanwaltschaft in Baden-Baden fanden. Ein Zeuge sagte beim Landgericht Wien aus: „Dr. Heim äußerte sich wiederholt, dass er im Sonntagsdienst Langeweile habe, weshalb er sich des öfteren 30 bis 35 vollkommen gesunde, jüdische Lagerinsassen in die Ambulanz bestellte, wo er sie, in vielen Fällen ohne Narkose, durch Injektionen tötete. Die Leichen wurden dann aus dem Operationszimmer hinausgeworfen und lagen manchmal dort in ganzen Bergen." Ein weiterer Zeuge schilderte, wie Heim an einem Sonntag bereits sechs Opfer „abgespritzt" hatte und sich dann einen holländischen Mann vornahm. „Als dieser Jude bereits auf dem Operationstisch lag, riss ihn Dr. Heim von dort herunter, führte ihn zu einem an der Wand angebrachten Spiegel und sagte: 'Da schau dir dein Gesicht an, so etwas kann der Führer nicht brauchen.' Dann befahl er ihm, sich wieder auf den Operationstisch zu legen. Als dies der Häftling mit den Worten 'Kommen Sie jetzt, Sie Massenmörder!' tat, stürzte sich Dr. Heim auf ihn, schlug ihn mit den Fäusten auf die Brust und ins Gesicht und verabreichte ihm dann die tödliche Injektion."

Am 1. Oktober 1941 kam Heim im Alter von 27 Jahren als Lagerarzt nach Mauthausen, nachdem er zuvor im Konzentrationslager Buchenwald eingesetzt war. Nach Mauthausen wurde Heim zum SS-Lazarett in Wien versetzt und war später als SS-Truppenarzt in Dänemark, Ungarn, Jugoslawien, im Protektorat Böhmen und Mähren, den Niederlanden, Belgien und Frankreich tätig.

1945 nahmen die Amerikaner Heim bei Buchholz fest und internierten ihn als gewöhnlichen SS-Truppenarzt. Sein mörderisches Wüten in Mauthausen war ihnen unbekannt geblieben. So konnte Heim nach seiner Entlassung damit beginnen, sich eine bürgerliche Legende zu spinnen. Mit Wirkung vom 27. April 1945 hatte er die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. 1948 heiratete er in Mannheim, wurde Vater und eröffnete 1954 in Baden-Baden eine Praxis als Frauenarzt. Erst 1957 leitete das Landgericht Linz ein Verfahren gegen Heim ein. 1962 nahm auch die Staatsanwaltschaft in Baden-Baden Ermittlungen auf. Am 13. September 1962 erging Haftbefehl. Zu spät. Heim muss aus Justiz- oder Polizeikreisen gewarnt worden sein und konnte im roten Mercedes seiner Schwiegermutter in der Nacht zuvor flüchten. Frau und Kinder blieben zurück.

1979 berichteten die Medien erstmals umfassend über den „Fall Heim". In Abwesenheit wurde Heim von der Berliner Spruchkammer in einem Sühneverfahren, das auf Initiative von Wiesenthal zustande kam, zu einer Geldstrafe von 510 000 Mark verurteilt. In dem Sühneverfahren wurde Heim von der Staatsanwaltschaft als „Teil der Vollstreckungsclique um Hitler" charakterisiert, der in besonderem Maße die Herrschaft des Nationalsozialismus gefördert habe, indem er aus Mordlust und Langeweile kranke und gesunde

KZ-Häftlinge heimtückisch getötet habe. Er sei deshalb als Hauptschuldiger einzustufen. Die Spruchkammer folgte dem Antrag. Heims Anwalt, Fritz Steinacker aus Frankfurt, ein als Verteidiger in NS-Prozessen bekannter Jurist, bezeichnete diese Anschuldigungen vor Gericht als „Latrinengerüchte", quittierte den Vorwurf des Massenmordes als „Maßlosigkeit sondergleichen". Den Auftritt Steinackers beschrieb „Der Spiegel" damals so: „Als spräche ein Medium des abwesenden Beschuldigten, so klang es bisweilen im Gerichtssaal." 1998 erhielt Steinacker, CDU-Mitglied, das Bundesverdienstkreuz. Ende 2003 zählte er zu den Unterzeichnern des „Appells 'Kritische Solidarität mit Martin Hohmann'".

Die Ermittler gehen davon aus, dass Heim noch lebt. Eine Million Euro hat er bei der Berliner Sparkasse deponiert. Diese Sparkonten sind gepfändet, solange Heim nicht auffindbar bleibt.

Anton Maegerle

Streit um die Inschrift

Das geplante Mahnmal für die verfolgten Sinti und Roma soll Bestandteil eines Zentrums des nationalen Gedenkens werden.

Eine auch nur annähernd genaue Zahl dürfte es wohl nie geben. Die Schätzungen liegen zwischen 220 000 und einer halben Million Ermordeter. „Zigeuner", „Sinti", Roma" – der interne Streit macht es Außenstehenden schwer, sich dem Thema kritisch zu nähern. Sie wurden als „Zigeuner" von den Nazis und deren Verbündeten in ganz Europa gejagt, deportiert und ermordet.

Vertreter des Zentralrates der deutschen Sinti und Roma sind am 16. Dezember regelmäßig Gäste bei einer Gedenkstunde des Bundesrates zur Erinnerung an den Deportationsbefehl Himmlers im Dezember 1943. Daneben gibt es seit dem Jahr 2000 die Sinti-Allianz Deutschland, ein Zusammenschluss von 20 Stammesvertretern, die auf dem Begriff „Zigeuner" bestehen, weil die Opfer unter diesem Namen umgebracht worden sind. Der Streit müsste die Öffentlichkeit nicht interessieren, entzündete sich an ihm nicht seit Jahren das Für und Wider eines Mahnmals für diese NS-Opfer.

Anfang Mai schien eine Einigung gefunden zu sein. Der Bund und der Zentralrat einigten sich auf diesen Text für das Mahnmal: „Wir gedenken aller Roma, die im nationalsozialistisch besetzten Europa dem planmäßigen Völkermord zum Opfer gefallen sind." Der Zentralrat verzichtete damit auf ein Zitat des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog von 1997, der den Holocaust auf eine Stufe mit dem Völkermord an den „Zigeunern" gestellt hatte. Das freilich ist historisch falsch, Juden waren bereits mit der Geburt zum Tode verurteilt, gegen die „Zigeuner" gab es keinen uneingeschränkten Vernichtungsbeschluss. Doch kaum hatten sich der Präsident des Zentralrates, Romani Rose, und Kulturstaatssekretär Bernd Neumann auf eine Inschrift geeinigt, protestierte die Sinti-Allianz. In dem Text müssten auch andere „von der Nazidiktatur betroffene Zigeuner-Volksgruppen" genannt werden.

Ob damit der Kompromiss hinfällig geworden ist, müssen nun Neumann und der Zentralrat entscheiden. Neumanns Vorgängerin im Amt, Christina Weiss, hatte auf einer Einigung der Opfer bestanden. Diese freilich scheint in weite Ferne gerückt zu sein. Das Mahnmal – ein See mit einer versenkbaren Stele – soll in der Nähe des Reichstagsgebäudes in Berlin gebaut und Bestandteil einer nationalen Gedenkstätte rund um das Brandenburger Tor werden.

Der Entwurf für das Mahnmal an die verfolgten Homosexuellen stammt von Michael Elmgreen und Ingar Dragset. Er ist eine vergrößerte Stele nach dem Vorbild der Stelen in der Holocaust-Gedenkstätte. Der Entwurf und andere eingereichte Vorschläge können derzeit in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin-Mitte besichtigt werden. Ob weitere Gedenkstätten hinzukommen, scheint noch nicht entschieden zu sein. Im Gespräch sind unter anderem die Opfer der Euthanasie, Deserteure, Zeugen Jehovas, Zwangsarbeiter, sowjetische Kriegsgefangene. Das Zentrum des nationalen Gedenkens könnte einen Gesamteindruck vom Ausmaß der NS-Verbrechen vermitteln, dessen Mittelpunkt unverrückbar das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas bleibt.

Heiner Lichtenstein

„Deutschlands Erneuerung“

Eine reich dokumentierte Ausstellung über das Musikleben in der NS-Zeit wird auf Schloss Neuhardenberg gezeigt.

Das Pfeifenwerk einer Orgel – bekanntlich die Königin der Instrumente – geborgen in den Fittichen des Reichsadlers: „Deutschland, das Land der Musik“, so lautet die Botschaft auf einem Plakat von 1938. Diese Gewissheit, dass dem „deutschen Wesen“ eine besondere Nähe zur Musik eigen wäre, nährte sich aus vielen Quellen, die auch schon im 19. Jahrhundert sprudelten. Daraus erwuchs schließlich die Überzeugung, „das erste Musikvolk der Welt“ (Goebbels) zu sein.

Bach, Händel und Beethoven zählte man zur Ahnenreihe. Im Mittelpunkt freilich stand die Berufung auf Richard Wagner, den Hitler, der Bayreuth seit 1923 regelmäßig besuchte, von Jugend an verehrte. Hitlers Ausspruch, „es gibt keine herrlichere Äußerung des deutschen Geistes als die unsterblichen Werke des Meisters“, bildete das Motto der Bayreuther Programmhefte, und mit den „Meistersingern“, in denen man das Symbol für den eigenen „Kampf um Deutschlands Erneuerung“ sah, wurden die Nürnberger Parteitage eröffnet.

Dazu kam Hitlers Verehrung für Anton Bruckner, die unter anderem zur Gründung und großzügigen Förderung des „Reichs-Bruckner-Orchesters“ in Linz führte. Die Büste Anton Bruckners wurde am 6. Juni 1937 in einem Festakt von Hitler persönlich in der Ruhmeshalle Walhalla unweit von Regensburg enthüllt und eine Aufnahme von 1943 zeigt den von SS-Soldaten bewachten Sarkophag des Komponisten in der Stiftsbibliothek St. Florian.

Diese Art der Traditionspflege und der damit verbundene volkserzieherische Gedanke, der seinen Ausdruck beispielsweise in den noch lange nach dem Untergang des NS-Regimes verklärten Konzerten renommierter Orchester und Solisten vor Arbeitern in Werkhallen und Fabriken fand, war freilich unauflöslich mit der eigentlichen Zielsetzung der NS-Politik verknüpft, von der die Kulturpolitik nur ein Teil war: Der Konstruktion einer auf der Rassentheorie aufbauenden Weltanschauung, die zwischen der arischen Volksgemeinschaft und ihren „artfremden“ und damit undeutschen Feinden unterschied, die es zu eliminieren, „auszumerzen“ galt. Das eine war ohne das andere nicht zu haben.

Die Kulturpolitik war mit der Zielsetzung der NS-Politik verknüpft

Wie sich dies nun im Einzelnen auf das Musikleben während der NS-Zeit auswirkt, zeigt umfassend, anschaulich, in vielen Facetten und anhand zahlreicher Beispiele eine höchst instruktive Ausstellung auf Schloss Neuhardenberg. Sie wurde in der Pariser Cité de la musique konzipiert und dort Ende 2004 zuerst gezeigt, auf Schloss Neuhardenberg ist sie als einziger deutscher Station bis zum 25. Juni zu sehen. Über 200 Exponate – Briefe, Partituren, Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen, Photographien, Dokumente, Film- und Tonbeispiele – geben einen Überblick über das weit gefächerte und komplexe Thema, das wiederum in zwölf Abschnitte unterteilt wird: Musikalisches Erbe, Ludwig van Beethoven, Richard Wagner, Musik und Judentum, Neue Strömungen in der Oper, Avantgarde und Konservativismus, Die Oper nach 1933, Die leichte Muse, Mechanismen und Werkzeuge der Propaganda, Musik und Widerstand, Der „Jüdische Kulturbund“ sowie Das Lager Theresienstadt.

Nach der Rekonstruktion der berüchtigten Düsseldorfer Ausstellung „Entartete Musik“ von 1938, die 1988 in verschiedenen Städten gezeigt wurde, ist diese Ausstellung die erste zu einem zwar weitgehend erforschten, aber immer noch wenig bekannten Thema. Ein reich illustrierter Begleitband mit 19 Aufsätzen namhafter Musikwissenschaftler liefert dazu noch zusätzliche Erkenntnisse (Nicolai Verlag, Berlin 2006, 204 Seiten, 24,90 Euro).

Theo Meier-Ewert

(Bis 25. Juni 2006, Schloss Neuhardenberg, Schinkelplatz, 15320 Neuhardenberg, Dienstag bis Sonntag sowie an Feiertagen, 11.00 – 19.00 Uhr, www.schlossneuhardenberg.de)

Meldungen

Verkehrsunfall

Verden – Das Amtsgericht in Verden verurteilte den ehemaligen „Heisenhof"-Bewohner Sascha Jörg Schüler am 18. Mai wegen gefährlicher Körperverletzung und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr zu einer Freiheitsstrafe von sieben Monaten, ausgesetzt für drei Jahre zur Bewährung. Zusätzlich muss der JN-Aktivist, der mittlerweile in Baden-Württemberg lebt, 200 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten. Das Schöffengericht sah es als erwiesen an, dass der 23-Jährige im Dezember 2004 mit seinem Auto auf einem Schulparkplatz einen Fotografen angefahren hatte. Eine Absicht und damit ein Verbrechen sei dem Angeklagten jedoch nicht nachzuweisen, hieß es in der Urteilsbegründung. „Heisenhof"-Betreiber Jürgen Rieger hatte die Verteidigung übernommen. Die Zeugenaussagen der Neonazis wirkten abgesprochen, unter anderem behauptete auch der niedersächsische JN-Chef Daniel Fürstenberg, der Journalist sei mit Absicht auf die Motorhaube des fahrenden Autos gesprungen. Diese Darstellung nahm ihnen das Gericht schon deshalb nicht ab, weil Art und Lage der Finger- und Handabdrücke damit nicht übereinstimmten. Hintergrund der Aktion war die von den Verdener Neonazis im Winter gestartete so genannte „Schuloffensive". Bei den gezielten Flugblattverteilungen an Jugendliche wollten die JN-Aktivisten nicht fotografiert oder gefilmt werden. Rechtsanwalt Rieger hatte vergeblich auf Freispruch für seinen Schützling plädiert. (ar)

Freunde des Iran

Frankfurt/Main – Neonazis wollen am 17. Juni, dem Tag des WM-Spiels Iran gegen Portugal, in Frankfurt auf die Straße gehen, um „Solidarität mit dem Iran" zu beweisen. „Präsident Ahmadinejad zu Gast bei Freunden" soll das Motto des Aufmarschs sein. Die Organisatoren, die sich selbst als „nationale Sozialisten" bezeichnen, stellen sich in ihrem Demo-Aufruf hinter die antisemitischen Äußerungen des iranischen Präsidenten. Frankfurt ist für sie das „Jerusalem am Main". Begründet wird die Wahl des Termins damit, dass an jenem Tag „die Weltöffentlichkeit ihre Augen auf Frankfurt gerichtet" habe. Starten soll der Aufmarsch um 12.00 Uhr am Bahnhof Süd. Die Stadt Frankfurt will die Demonstration nicht genehmigen. (ts)

Ausschluss für Ex-NPD-Landesvize

Lauenburg – Heino Förster (78), Ex-Ehrenvorsitzender des NPD-Kreisverbandes Lauenburg-Stormarn und bis Januar stellvertretender NPD-Landesvorsitzender in Schleswig-Holstein, wurde aus der Partei ausgeschlossen. Förster, seit 1965 NPD-Mitglied, soll Parteigelder auch zu privaten Zwecken genutzt und den Parteifrieden gestört haben, indem er Gerüchte über den jetzigen NPD-Landesvorstand gestreut habe. Förster wurde 1995 vom Landgericht Schwerin wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchter schwerer Brandstiftung und Landfriedensbruch zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Er hatte Jugendliche zu einem Brandanschlag auf ein Asylbewerberheim im mecklenburg-vorpommerschen Boizenburg angestiftet. (am)

Impressum

Schirmherrschaft:
Ute Vogt (stellvertretende SPD-Vorsitzende)

Herausgeber:
Institut für Information und Dokumentation e.V.,
Helmut Lölhöffel

Redaktion:
Gabriele Nandlinger (verantwortlich)

Mail: nandlinger@bnr.de
Fon: (030) 255 94 174
Fax: (030) 255 94 499

Verlag:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 610 322, 10925 Berlin
Fon: (030) 255 94 100
Fax: (030) 255 94 190

Abo-Service:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Fon: (030) 255 94 130
Fax: (030) 255 94 190
Mail: vertrieb@vorwaerts.de